

Änderung der Besoldung und Versorgung steht bevor

Die Besoldungsreform bleibt leider Stückwerk

Heinfried Keithahn

Mehrfach hatten wir in der Deutschen Polizei darüber berichtet, dass die Besoldung und Versorgung in Bremen aus mehreren Gründen angepasst werden müssen. Nun liegt der Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge für das Jahr 2022 vor. Alle Änderungen sollen zum 1. Dezember 2022 in Kraft treten. Was steht in dem Entwurf?

1. Lineare Erhöhung der Besoldung und Versorgung sowie Anhebung der Anwärterbezüge

Zunächst einmal soll das Tarifergebnis im Bereich des TV-L zwischen der Tarifgemeinschaft des öffentlichen Dienstes der Länder (TdL) und den Spitzenverbänden der Gewerkschaften vom 29. November 2021 zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge im Land Bremen übertragen werden.

Damit steigen die Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge im Land Bremen zum 1. Dezember 2022 um 2,8% und die Auszubildendenvergütung wird pauschal um 50 € angehoben.

Das Tarifergebnis über die Gewährung einer Coronasonderzahlung wurde bereits durch ein weiteres Gesetz geregelt und wird hier nicht weiter berücksichtigt.

2. Weitere Anpassung der Dienstbezüge und sonstigen Bezüge für das Jahr 2022

Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein ganzes Bündel von verschiedenen Maßnahmen, mit denen die Forderungen aus verschiedenen Gerichtsurteilen umgesetzt werden und die letztlich zu einer amtsangemessenen Alimentation führen sollen. Ich lasse einmal offen, ob das überhaupt gelingen kann, denn die aktuelle Inflationsrate und die damit verbundenen Änderungen der sozialrechtlichen Grundsicherung wurden in dem Gesetzentwurf sicherlich noch nicht berücksichtigt.

Ausgangspunkt einer amtsangemessenen Alimentation ist immer die Berechnung der Eingangsbesoldung in der untersten Besoldungsgruppe mit der ersten möglichen Erfahrungsstufe für eine vierköpfige Familie. Sie muss 115% der Sozialhilfe betragen. Diese Eingangsbesoldung wird um 18 bzw. 32% (mit Familienergänzungszuschlag) angehoben.

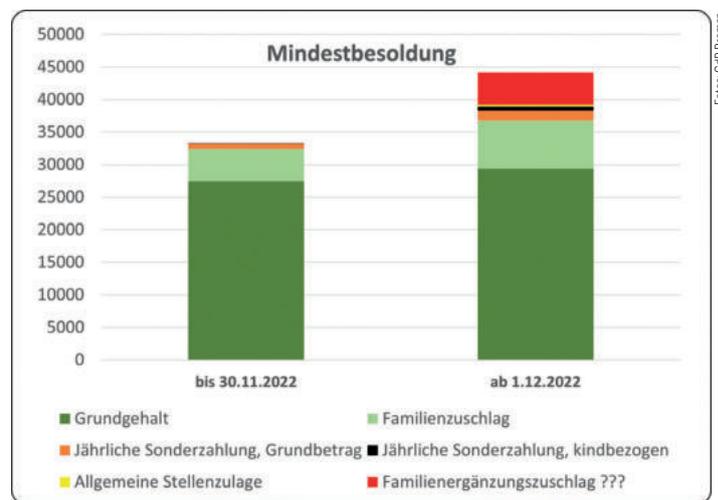


Foto: GdP Bremen

2.1. Anhebung des Einstiegsamtes von A 4 auf A 5

Als erste Maßnahme zur Sicherstellung der Mindestbesoldung wird das Einstiegsamt von A 4 auf A 5 angehoben. Im Unterschied zu anderen Ländern will Bremen Bewerbern aller Schulabschlüsse den Zugang zum öffentlichen Dienst erhalten. Der öffentliche Dienst soll die gesamte gesellschaftliche Bandbreite abbilden. Dafür ist jedoch der Erhalt des „einfachen“ Dienstes, also von A5-Stellen, notwendig und eine Anhebung des Einstiegsamtes auf A 6 scheidet aus.

2.2. Streichung der ersten Erfahrungsstufe in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7

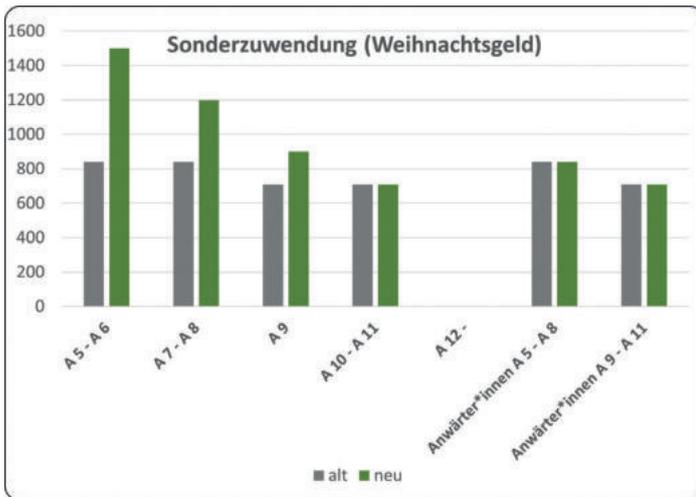
Das Einstiegsgrundgehalt wird weiter erhöht, indem die erste Erfahrungsstufe in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 gestrichen wird. Anfänger:innen beginnen jetzt in der zweiten Erfahrungsstufe.

2.3. Angehörige der Besoldungsgruppe A 5 erhalten die allgemeine Stellenzulage

Bisher wurde die allgemeine Stellenzulage nur für Angehörige der Besoldungsgruppen ab A 6 gezahlt. Dieser Anspruch soll jetzt auch auf die Besoldungsgruppe A 5 ausgedehnt werden.

2.4. Anhebung der jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)

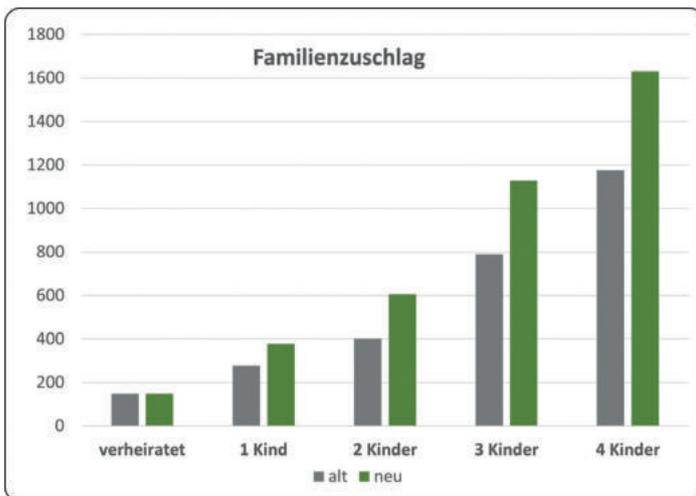
Die Sonderzahlung soll für die Angehörigen der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um 660 € auf 1.500 €, A 7 und A 8 um 360 € auf 1.200 € und A 9 um 190 € auf 900 € angehoben werden. Für alle anderen, auch in Bereich der Auszubildendenvergütung, ändert sich hier nichts.



Zusätzlich soll die besoldungsunabhängige kinderbezogene jährliche Sonderzahlung von 25,56 € auf 305,56 € je Kind angehoben werden.

2.5. Anhebung des kinderbezogenen Familienzuschlags

Für das erste und zweite Kind wird der Familienzuschlag um jeweils 100 €, für das dritte Kind um 125 € und für das vierte und jedes weitere Kind um jeweils 105 € angehoben.



2.6. Kinderbezogener Familienergänzungszuschlag

Als neues Element soll in das Besoldungsrecht ein kinderbezogener Familienergänzungszuschlag aufgenommen werden. Dadurch sollen im Einzelfall nicht ausreichende Abstände der Nettobesoldung zum sozialrechtlichen Grundsicherungsbedarf ausgeglichen werden können. Durch diesen Besoldungsbestandteil wird eine Flexibilität erreicht und damit können aktuelle Entwicklungen in der Grundsicherung nachgezeichnet werden. Der Familienergänzungszuschlag beträgt für

- das erste und zweite zu berücksichtigende Kind 205 €,
- das dritte zu berücksichtigende Kind 255 € und für
- das vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind 215 €.

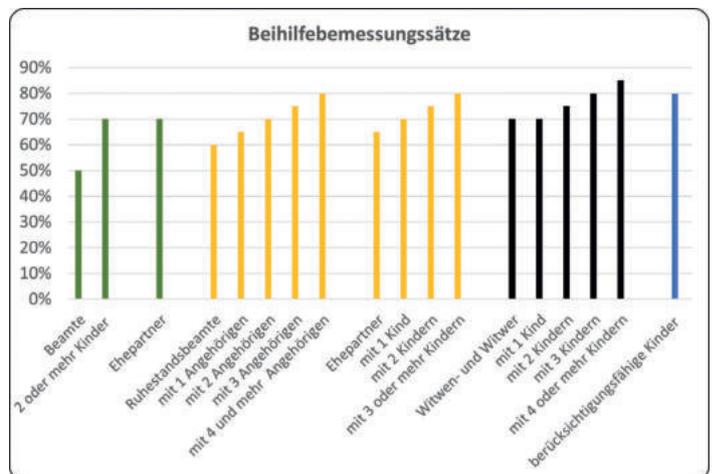
Der Senat geht in seiner Modellrechnung zur Mindestalimentation für die vierköpfige Familie von einem kinderbezogenen Familienergänzungszuschlag von 4.920 € im Jahr aus. Dieser Familienergänzungszuschlag ist nicht an die Eingangsbesoldung gebunden, sondern kann, so die Voraussetzungen erfüllt sind, auch in höheren Besoldungsgruppen gewährt werden. Damit handelt es sich grundsätzlich natürlich nicht um einen Einzel-, sondern um einen Regelfall.

Das Problem ist, dass der Senat den Bezug am Familieneinkommen ausrichten will. Der kinderbezogene Familienergänzungszuschlag wird nur gewährt, wenn kein ausreichendes zweites Familieneinkommen vorhanden ist. Die Hinzuverdienst-

Einkünftegrenze beträgt dabei für das erste und zweite Kind monatlich noch 450 € (Betrag einer geringfügigen Beschäftigung im Sinne des SGB IV), für jedes weitere Kind erhöht sich die Hinzuverdienstgrenze um weitere 450 € monatlich.

2.7. Erhöhung der Beihilfebemessungssätze für berücksichtigungsfähige Angehörige

Grundsätzlich könnte man sagen, die Beihilfebemessungssätze werden für berücksichtigungsfähige Angehörige auf 70% und für Kinder auf 80% erhöht. Doch so einfach ist es nicht, denn die Beihilfe für verheiratete Beamt:innen steigt künftig nicht mehr um 5% und auch das erste Kind wird nicht gesondert berücksichtigt.



Für die Festlegung des Beihilfebemessungssatzes kommen nur berücksichtigungsfähige Personen in Betracht. Dies sind die Ehefrau oder der Ehemann, aber auch die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner. Allerdings dürfen ihre Einkünfte 12.000 € im Jahr nicht übersteigen. Kinder sind berücksichtigungsfähig, wenn sie beim Familienzuschlag berücksichtigt werden.

2.8. Streichung des Selbstbehalts in der Beihilfe bis A 9

Je nach Höhe des Beihilfebemessungssatzes verringern sich die beihilfefähigen Aufwendungen. Bei einem Beihilfeanspruch von 50% verringern sie sich zum Beispiel um 100 €. Dieser Selbstbehalt (Kostendämpfungspauschale) entfällt künftig bis zur Besoldungsgruppe A 9.

Bewertung:

Natürlich konnte beim Tarifabschluss 2021 die Inflation durch den Krieg in der Ukraine noch nicht berücksichtigt werden. Doch die Besoldung und Versorgung richtet sich nicht nur an den Tarifabschlüssen aus, sondern muss auch die aktuelle Einkommensentwicklung und die sozialrechtliche Grundsicherung berücksichtigen. Hier führen Inflation und höhere Lebenshaltungskosten zu massiven Sonderzahlungen des Staates. Einige, wie zum Beispiel der einmalige Heizkostenzuschuss für geringverdiener oder der Kinderzuschlag für Familien mit kleinem Einkommen, wurden in den Berechnungen jedoch nicht berücksichtigt. Damit sind die vom Senat benutzten Berechnungsgrundlagen schon heute veraltet und es muss bei der Besoldung und Versorgung deutlich nachgebessert werden.



Gültig ab 01. Dezember 2022

Grundgehaltssätze Besoldungsordnung A

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	Erfahrungsstufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 5		2.449,33	2.509,71	2.570,05	2.630,43	2.690,78	2.751,15	2.811,54				
A 6		2.488,93	2.555,21	2.621,49	2.687,77	2.754,06	2.820,35	2.886,64	2.952,91			
A 7		2.579,11	2.662,52	2.745,91	2.829,32	2.912,71	2.996,16	3.055,69	3.115,28			
A 8		2.663,74	2.734,98	2.841,89	2.948,78	3.055,65	3.162,58	3.233,81	3.305,04	3.376,33		
A 9		2.823,75	2.893,86	3.007,94	3.122,02	3.236,08	3.350,19	3.428,58	3.507,03	3.585,45	3.663,88	
A 10		3.025,72	3.123,16	3.269,28	3.415,48	3.561,65	3.707,79	3.805,24	3.903,31	4.002,97	4.102,65	
A 11			3.453,80	3.599,80	3.745,82	3.892,18	4.041,55	4.141,10	4.240,69	4.340,27	4.441,72	
A 12				3.865,97	4.043,83	4.221,90	4.401,05	4.522,14	4.643,22	4.764,31	4.885,38	5.006,47
A 13					4.511,52	4.707,66	4.903,77	5.034,54	5.165,29	5.296,03	5.426,82	5.557,57
A 14					4.790,44	5.044,77	5.299,09	5.468,64	5.638,23	5.807,78	5.977,34	6.146,91
A 15						5.534,32	5.813,96	6.037,66	6.261,36	6.485,09	6.708,81	6.932,52
A 16							6.098,56	6.421,94	6.680,72	6.939,43	7.198,12	7.456,88

Grundgehaltssätze Besoldungsordnung B

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
	6.932,52	8.042,93	8.513,06	9.005,41	9.570,27	10.103,73	10.622,64	11.163,44	11.834,96	13.920,27	14.457,72

Familienzuschlag

(Monatsbetrag in Euro)

	Stufe 1	Stufe 2
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	142,36	370,17
übrige Besoldungsgruppen	149,52	377,33

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag

- für das zweite zu berücksichtigende Kind um 227,81 Euro
- für das dritte zu berücksichtigende Kind um 523,23 Euro
- für das vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 503,23 Euro

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppe A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das

- erste zu berücksichtigende Kind um 5,11 Euro
- ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind je 15,34 Euro

Familienergänzungszuschlag

(Monatsbetrag in Euro)

Für das erste zu berücksichtigende Kind	205,00
Für das zweite zu berücksichtigende Kind	205,00
Für das dritte zu berücksichtigende Kind	255,00
Für das vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	215,00

Anwärtergrundbetrag

(Monatsbetrag in Euro)

Eingangsam, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.283,37
A 9 bis A 11	1.338,68
A 12	1.481,84
A 13	1.514,39
A 13 + Zulage, Nummer 12 Buchstabe b der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B oder R 1	1.550,17

Jährliche Sonderzahlung

(Zusatzzahlung für den Monat Dezember in Euro)

Beamte*innen A 5 und A 6	1500,00
Beamte*innen A 7 und A 8	1200,00
Beamte*innen A 9	900,00
Beamte*innen A 10 und A 11	710,00
Anwärter*innen A 5 - A 8	840,00
Anwärter*innen A 9 - A 11	710,00

Zusätzlich erfolgt für jedes Kind eine jährliche Sonderzahlung von 305,56 Euro

Zulage für bes. belastende Dienste im Polizeivollzug

(Betrag je Stunde)

§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BremEZuV	3,76
§ 4 Abs. 2 Nr. 2 BremEZuV	4,44

Mehrarbeitsvergütung

(Betrag je Stunde)

A 2 bis A 4	14,14
A 5 bis A 8	16,71
A 9 bis A 12	22,91
A 13 bis A 16	31,60

Zusätzlich wird in allen Besoldungsgruppen eine vermögenswirksame Leistung von 6,65 € monatlich gezahlt.

Daneben wird eine ruhegehaltsfähige allgemeine Stellenzulage gewährt:

- für Beamte der Laufbahngruppe 1 in der Bes.-Gr. A 5 bis A 8 in Höhe von 23,24 €
- für Beamte der Laufbahngruppe 1 in der Bes.-Gr. A 9 in Höhe von 90,95 €
- für Beamte der Laufbahngruppe 1 in der Bes.-Gr. A 9 bis A 13 in Höhe von 101,07 €

Polizeivollzugsbeamte erhalten nach einer Dienstzeit von einem Jahr eine nicht ruhegehaltsfähige **Polizeizulage** von 63,69 €, nach einer Dienstzeit von zwei Jahren 127,38 €.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die **Oktober-Ausgabe** 2022, Landesjournal Bremen, ist der **4. September 2022**.

Artikel bitte mailen an: klossi@onlinehome.de

Für den Polizeivollzugsdienst in Bremen ist festzuhalten, dass ledige und kinderlose Beamt:innen, auch Anwärter:innen und Bezieher von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, gerade einmal die tarifliche Erhöhung erhalten. Nur wer nach A 9 besoldet wird, erhält zusätzlich noch eine Erhöhung des Weihnachtsgeldes von 190 €. Allein die kinderbezogenen Bestandteile in der Besoldung werden merklich, aber immer noch nicht ausreichend angehoben.

Im Ergebnis versucht sich der Senat mit mehreren Tricks – ja, das muss man so deutlich sagen! –, um die Alimentationsverpflichtung zu drücken. Die Streichung der Besoldungsgruppen 3 und 4 und die automatische Überführung der dort vorhandenen Beamt:innen in die Besoldungsgruppe 5 ist zulässig. Doch es ist verfassungsrechtlich auch geboten, alle Funktionen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Im Klartext: Es stellt sich die Frage, ob die Beamt:innen in den folgenden Besoldungsgruppen noch richtig bewertet und besoldet sind. Weiterhin müssen sich die Anhebung des Einstiegsamtes und die Streichung der ersten Erfahrungsstufe auch auf die weiteren darauf aufbauenden Besoldungsgruppen auswirken. Der kontinuierliche Abbau des Besoldungsabstandes führt sicherlich nicht zu einer erhöhten Attraktivität des bremischen öffentlichen Dienstes.

Dann betrachtet der Senat die vierköpfige Familie und verbessert hier die kinderbezogenen Bestandteile der Besoldung und Versorgung. Das ist nicht nur zulässig, sondern diese Vorgabe der Verfassung wurde von den Gerichten eingefordert. Doch die Verbesserungen reichen nicht aus und es soll ein kinderbezogener Familienergänzungszuschlag eingeführt werden. Dem könnte man sogar zustim-

men, wenn der Senat sich mit der Anrechnung von Familieneinkommen nicht aus der Verantwortung stehlen wollte. Der verfassungsrechtliche Grundsatz ist ganz einfach: Beamte **und ihre Familien** müssen lebenslang angemessen alimentiert werden. Es muss ihnen nach Dienstrang, der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit ein angemessener Lebensunterhalt gewährt werden. Dem wird hier nicht gefolgt und die schöne, aber falsche Gesetzesbegründung soll nur darüber hinwegtäuschen, dass der kinderbezogene Familienergänzungszuschlag nur einen Grund hat, nämlich Berechtigte von einem höheren kinderbezogenen Familienzuschlag auszuschließen.

Bemerkenswert ist, dass der Senat in der Begründung des Gesetzentwurfs zugibt, dass die Besoldung und Versorgung 2022 nicht den rechtlichen Anforderungen entsprachen. Da liegt es doch auf der Hand, dass noch in diesem Jahr ein finanzieller Ausgleich geschaffen wird. Doch darauf wartet man vergeblich.

Entgegen unserer Erwartung hat der Senator für Finanzen die Bezieher eines Ruhegehaltes nicht besonders berücksichtigt. Dabei haben wir bereits deutlich gemacht, dass Bremen bei den Versorgungsbezügen die rote Laterne hat und sich höhere Lebenshaltungskosten mit Eintritt in die Pension nicht wieder auflösen. Weiterhin zeichnet sich leider ab, dass der Senat auch weiteren Argumenten nicht folgen will. Damit wird uns nur der Arbeitskampf der Beamt:innen bleiben, der Rechtsweg. Wir werden die aktuelle Besoldung und Versorgung rechtlich prüfen lassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren werden bereits besprochen und wir werden noch in diesem Jahr rechtzeitig über den Fortgang berichten. ■

Die Fachgruppe Schutzpolizei zu Besuch in Tossens

Die FG Schutzpolizei traf sich auch in diesem Jahr, erstmalig wieder ohne coronabedingte Einschränkungen, in der Nordseeklause in Butjadingen/Tossens. Vom 22. bis 24. Juni 2022 kamen die ausschließlich männlichen Teilnehmer mit der Seminarleiterin Kim Kunze zusammen und empfingen ihre Gäste: Polizeipräsident Dirk Fasse, Polizeivizepräsident Mirko Robbers und Andrea Wittrock, die kurz zuvor offiziell ihre Funktion als Direktionsleiterin Einsatz antrat. Bedauerlicherweise nahmen keine unserer weiblichen Mitglieder und Sachbearbeiter:innen aus dem Einsatzdienst am Seminar teil. Leider verpassten sie angeregte Diskussionen zu dem allgegenwärtigen Hauptthema „Herausforderungen im 110-Prozess“, aber auch das tolle Miteinander der Teilnehmer und das traumhafte Sommerwetter an der Nordsee.

Kim Kunze

Am ersten Tag gab es bei strahlendem Sonnenschein neben organisatorischen Dingen vor allem einen angeregten Austausch über aktuelle Sachstände in den unterschiedlichen Bereichen. Im Fokus stan-

den hierbei, wie bereits erwähnt, die derzeitigen Herausforderungen in der Direktion Einsatz und die hohe Belastung im 110-Prozess. Themen, die auch an den Folgetagen immer wieder angesprochen wurden. Be-

sonders schade war hierbei das Fehlen der Gruppe der Sachbearbeiter:innen aus dem Einsatzdienst, die aufgrund der derzeit prekären Personalsituation nicht am Seminar teilnehmen konnten. Die ungefilterten Schil-



Direktionsleiterin
Andrea Wittrock



derungen über ihre Erlebnisse im Streifen- dienst wären für alle Teilnehmer sicherlich sehr aufschlussreich gewesen.

Aber auch das bloße Zusammenkommen mit Kollegen aus den unterschiedlichen Einsatzgebieten war für die Teilnehmer, gerade in Zeiten der noch anhaltenden Coronapandemie, ein Gewinn, sich auch mal wieder über private Dinge austauschen zu können.

Der erste Abend fand seinen Ausklang schließlich bei einem geselligen Beisammensein mit Würfelspielen und witzigen Anekdoten aus dem Dienstleben der Kollegen.

Am zweiten Tag empfingen wir erwartungsvoll unsere Gäste, zunächst den Polizeipräsidenten und Vizepräsidenten, Dirk Fasse und Mirko Robbers. Die am Vortag besprochenen Themen wurden von der Fachgruppe präsentiert und sich seitens der Kollegen deutlich Luft gemacht, dass die Einsatzbelastung so hoch wie selten ist. Jeder Bereich ist mittlerweile Teil der sogenannten Kompensationsmaßnahmen geworden, ob es das ständige Besetzen von TI-Wagen durch die Bereitschaftspolizei, dem Revier- und Einsatzdienst und dem Zivilen Einsatzdienst oder dem Besetzen von „NE-Streifen“ durch die Kontaktdienste war. Überlastungsanzeigen sind keine Seltenheit mehr und eine Änderung der Stimmung der Bürger:innen gegenüber den Polizeibeamt:innen ins Negative ist mittlerweile Realität.

Neben Lösungsvorschlägen zur Entlastung der Einsatzkräfte, zum Beispiel durch Abgeben von Aufgaben an originär zuständige Ressorts, insbesondere bei lang andauernden Einsätzen oder schlicht dem Wegfall von Aufgaben, wurde auch ein Blick in die Zukunft geworfen.

Hier setzte bei allen Teilnehmern Ernüchterung ein. Eine spürbare personelle Entlastung soll es frühestens ab 2024 geben, ein Ausgleich von derzeit fehlendem Personal und noch folgenden Pensionierungen so-

gar erst im Jahr 2025. Nach einem kurzen Personalaufwuchs durch die Einsteuerung von Polizeikommissaranwärter:innen im Herbst 2022 wird das Personaltief auch im Jahr 2023 die gleichen Ausmaße wie in diesem Jahr annehmen.

Dies bestätigte auch Andrea Wittrock, Leiterin der Direktion Einsatz, die nach dem Besuch der Behördenleitung bei uns zu Gast war. Im Vorfeld erging an sie der Auftrag, „Maßnahmen für eine Entlastung der Einsatzdienste“ zu entwickeln. Die Ergebnisse hierzu folgen. Neben einer größeren Transparenz und einer besseren Kommunikation zwischen den Führungskräften und ihren Einsatzkräften, hat sich Andrea Wittrock „auf die Fahne geschrieben“, mehr mit den Bereichen in den Austausch zu kommen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Strukturelle Änderungen in den Referaten seien dabei erst einmal nicht vorgesehen.

Ideen, beispielsweise eine 6. Dienstgruppe oder einen Bedarfsorientierten Dienstplan (BOD) im Einsatzdienst einzuführen, wurden allerdings ausgesprochen. Wir sind gespannt.

Auch am zweiten Abend kam der soziale Charakter des Seminars nicht zu kurz.

Save the Date 27.–29. März 2023

Es wurde fleißig auf die Beförderung eines Kollegen und die Übernahme neuer Funktionen angestoßen, aber auch die Verabschiedung zweier Teilnehmer aus dem Polizeidienst galt es gebührend zu würdigen.

Am letzten Tag ließen wir die vergangenen Seminartage Revue passieren und erhielten einen gewerkschaftlichen Situationsbericht unseres neuen GDP-Landesvorsitzenden Nils Winter.

Hier zeigte sich: Gewerkschaftliche Arbeit ist immens wichtig, um Einfluss auf politische, aber auch polizeiinterne Entscheidungen zu nehmen.

Daher kommt an dieser Stelle ein Appell:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne euch geht Gewerkschaftsarbeit nicht! Ohne Gewerkschaften werden sich eine Erhöhung der Gehälter und Verbesserungen in der täglichen Polizeiarbeit nur schwer umsetzen lassen. Also macht mit und bringt euch aktiv in die Arbeit der GdP, vor allem in den Fachgruppen, ein.“

Die Fachgruppe Schutzpolizei ist für alle Mitglieder der GdP aus den Abteilungen E 0, E 1, E 5, E 6 und E 7 mit den dazugehörigen Bereichen Einsatzdienst, Revier- und Einsatzdienst, Kontaktdienst, Ziviler Einsatzdienst und Stäbe zuständig.

Der Termin für das Fachgruppenseminar 2023 steht bereits fest und Anmeldungen können an der Geschäftsstelle der GdP (Tel. (0421) 9495850, E-Mail: GdP@bremen.de) entgegengenommen werden.

Habt ihr außerdem besondere Themen, die im nächsten Jahr besprochen werden oder Wünsche, welche Gäste uns besuchen sollen, dann meldet euch.

Ein warmherziger Dank gilt aber auch in diesem Jahr Frau Nöckel und ihrem Team der Nordseeklause, die wieder mal bestens für das leibliche Wohl der Fachgruppe gesorgt haben.

Vielen Dank auch an alle Teilnehmer des diesjährigen Seminars, es hat trotz der ernsten Themen wieder sehr viel Spaß gemacht.

Verabschieden möchte ich mich besonders bei Horst „Colonel“ Kattner und Ralph Kollek, die aufgrund ihrer Pensionierung letztmalig am Seminar teilnehmen konnten. Danke für euer langjähriges Engagement. Bleibt gesund und viel Erfolg bei euren zukünftigen Projekten.

Für alle anderen, bis zum nächsten Mal.

**Eure Fachgruppenvorsitzende
Kim Kunze**



Polizeipräsident
Dirk Fasse, Polizeivizepräsident Mirko Robbers und die Direktionsleiterin Einsatz Andrea Wittrock mit den Seminarteilnehmern sowie Kim Kunze



Foto: Michael Bahlo, Arbeitnehmerkammer

Ernesto Harder

Seit dem Jahreswechsel 2021/22 ist er Vorsitzender des DGB Bremen und Geschäftsführer der DGB-Region Bremen Elbe Weser. Ernesto ist 44 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Zuvor war er Gewerkschaftssekretär bei der IG Metall in Bremen und dort verantwortlich für den Bereich der Luft- und Raumfahrt. Inhaltlich liegt sein Schwerpunkt auf der Digitalisierung und der Transformation der Arbeit.

Für mich gehört die GdP zum DGB! Und der DGB gehört zur GdP!

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Solidarität und Demokratie verpflichtet. Beides sind Grundwerte unserer Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Viele Forderungen und Wesensbestandteile unserer Gesellschaft und unserer gewerkschaftlichen Arbeit verbinden wir mit diesen beiden Grundwerten.

Zur Demokratie gehört vieles: Freiheit im Allgemeinen, insbesondere Meinungsfreiheit, Freiheit der Berufswahl, des Wohnorts im Speziellen und vieles mehr. Für mich besteht ein Fokus und auch eine Verbindung in der Verknüpfung von Demokratie und Solidarität im „Schutz für Minderheiten.“ Nur eine solidarische Gesellschaft schützt Minderheiten. Und nur eine Gesellschaft, in der Minderheiten geschützt werden, ist eine freie Gesellschaft. Oder andersherum argumentiert: Eine Gesellschaft, die ihre Minderheiten nicht schützt, ist eine Gesellschaft, in der das Recht der Stärkeren dominiert. Und in einer Gesellschaft, in der die Stärkeren sich immer durchsetzen, gehören wir als Gewerkschaften mit unseren Zielgruppen zu den Verlierern und nicht zu den Gewinnern.

Um Minderheiten vor Stärkeren oder Mehrheiten zu schützen, braucht es ein Gewaltmonopol. Denn immer wieder wird es Situationen geben, in denen Schwächere vor Stärkeren geschützt werden müssen, auch mit Gewalt. Und wenn nicht Selbstjustiz das Mittel sein soll, dann braucht es ein Gewaltmonopol im Inland und das ist die Polizei.

Das macht in meinen Augen drei Dinge deutlich:

1. Zur Demokratie gehört auch eine Polizei, die den Werten und dem Schutz der Demokratie verpflichtet ist.
2. Wenn es Einzelne in der Polizei gibt, die gegen diese Grundwerte der Demokratie und insbesondere gegen den Schutz von Minderheiten verstoßen, dann stellt das nicht die Polizei und alle ihre Angehörigen in Gänze infrage. Dies macht nur klar, dass sich dieser Beamte oder Beamtin, die sich zum Beispiel rassistisch, homophob oder antisemitisch verhalten hat, nichts in der Polizei zu suchen hat.
3. Und da die Polizei ein wesentlicher Teil unserer Demokratie ist, ist die GdP auch ein Teil des DGB und umgekehrt.

Daher ist es richtig und wichtig, dass wir uns als Gewerkschaften dafür einsetzen, dass die Arbeitsbedingungen auch in Bremen und Bremerhaven für Angehörige der Polizei verbessert und weiterentwickelt werden. Da könnte man an dieser Stelle einiges aufzählen, was verbessert werden könnte: Abschmelzen des Überstundenbergs, Erhöhung und Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage, personelle Ausstattung der Polizei, auch wenn erfreulicherweise immer wieder neue Beamtinnen und Beamte eingestellt werden. Und das betrifft auch die Ausstattung, insbesondere die Digitalisierung der Polizeiarbeit. Im Zeitalter digitaler Kommunikation, wo Mobiltelefone und Tablets längst im Alltag gebräuchlich sind, wirkt es nicht nur antiquiert, es ist antiquiert, dass Polizeibeamte mit Bleistift und Block auf der Straße unterwegs sind, um im Anschluss Berichte auf Papier zu schreiben. Auch die Polizeiar-

beit untersteht dem Wandel. In allen Branchen stehen wir in einem Energie-, Mobilitäts- und Technologiewandel. Das beinhaltet, dass wir in den nächsten Jahren weniger Verbrennungsmotoren und fossile Brennstoffe verwenden werden, dass wir auf E-Mobilität setzen, weniger CO₂ ausstoßen für Transport, Warmwasser und Heizung, nicht nur im Privaten, sondern auch beim Wirtschaften und Arbeiten. Und natürlich müssen wir moderne Technologien nutzen, um effizienter zu werden und auch Erleichterungen bei unserer Arbeit zu ermöglichen. Diesem Wandel untersteht auch die Polizei. Daher ist es ein richtiger Anfang, wenn nun endlich digitale Endgeräte angeschafft werden in Bremen. Aber das ist eben nur ein Anfang. Da muss noch wesentlich mehr kommen.

Bei allem Wandel ist uns wichtig, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Das bedeutet, dass dort, wo Tätigkeiten wegfallen, nicht automatisch der Arbeitsplatz wegfallen darf. Bei dem aktuellen Fachkräftemangel wäre es Wahnsinn, Beschäftigte zu entlassen. Viel wichtiger ist es, durch Weiterbildung Beschäftigte zu halten. Insgesamt muss Wandel und Veränderung immer verknüpft sein mit Qualifikation und Weiterbildung. Und vor allem muss Wandel auch immer verknüpft sein mit unseren Ansprüchen an gute Arbeit: ordentliche Bezahlung, faire und verlässliche Arbeitszeiten, gute Arbeitsbedingungen und mehr. Und dafür braucht es gerade im Wandel eine starke Mitbestimmung und starke Gewerkschaften. Bei euch: einen starken Personalrat und eine starke GdP in einem starken Deutschen Gewerkschaftsbund. ■

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen

Seminar

Vorbereitung auf den Ruhestand

Termin:

Beginn: Montag, 14. November 2022, 10 Uhr

Ende: Dienstag, 15. November 2022, 16 Uhr

Seminarort:

Hotel/Restaurant Zur Nordseeklause
Rhynsweg 3, 26969 Butjadingen

Was verändert sich für mich, wenn ich in den Ruhestand gehe? Was muss ich beachten, was erledigen? Das sind nur drei von vielen Fragen, die sich zukünftige Pensionäre vor Beginn des Ruhestandes stellen. Doch von wem bekommen sie Antworten? Ganz einfach: von uns, den Senioren der Gewerkschaft der Polizei.

In diesem Seminar beschäftigen wir uns unter anderem mit den Themen

- der konkrete Übergang in den Ruhestand,
- Wissenswertes zu den Versorgungsbezügen,
- Kranken-, Pflegeversicherung und Beihilfe,
- Steuern und Sonstiges zum Geld,

- Vorsorge und Vollmachten,
- Ruhestand aktiv gestalten.

Für das Seminar kann Bildungszeit beantragt werden. Für GdP-Mitglieder fällt eine Tagungspauschale von 10 Euro an. Dafür werden mit Ausnahme der Anreise und der Getränke alle weiteren Kosten, auch die für Übernachtung und Essen, übernommen. Falls dieses Seminar bereits ausgebucht sein sollte, können sich GdP-Angehörige bereits jetzt auf eine Warteliste setzen lassen. Das nächste Seminar findet voraussichtlich im Februar 2023 statt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Anmeldungen über die Geschäftsstelle der GdP Bremen unter Telefonnummer (0421) 949550 oder per Mail unter Bremen@gdp.de

Bis zum Seminar

Harry Kuck & Heinfried Keithahn



Monatliche Treffen

Die Sommerpause ist beendet und die regelmäßigen Treffen der Seniorengruppe in Bremerhaven und in Bremen finden wieder statt.

Bremen

Donnerstag, 8. September 2022, 15:30 Uhr,
Hotel Robben (Grollander Krug)
Eingeladen ist der SPD-Fraktionsvorsitzende
Mustafa Güngör.

Bremerhaven

Dienstag, 13. September 2022, 16:00 Uhr,
Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8

Heinfried Keithahn

GdP-Landesvorsitzender Nils Winter besuchte Volker Ortgies, den neuen Leiter der OPB Bremerhaven; mit dabei war Benjamin Kieck

Am 12. Juli 2022 traf unser neuer Landesvorsitzender Nils Winter den neuen Leiter der OPB Bremerhaven, Volker Ortgies. Gemeinsam mit Benjamin Kieck beglückwünschten sich die beiden zu ihren Ämtern.

Benjamin Kieck

Bei dem gemeinsamen Treffen wurden die Herausforderungen der beiden Polizeien in den kommenden Jahren thematisiert. Dies werden neben Beförderungen, Einstellungen und Ausrüstung auch Themen wie das Gewinnen von Fachpersonal sein.

Diesen Herausforderungen sehen sich sowohl die Polizei Bremen als auch die OPB Bremerhaven gegenübergestellt.

Nils Winter betonte, dass er als Landesvorsitzender der GdP auch die Interessen der Mitglieder in Bremerhaven auf landespolitischer Ebene vertreten werde und eine enge Zusammenarbeit als Grundlage diene.

Die Kreisgruppe der GdP Bremerhaven ist dabei ein fester Ansprechpartner und durch die Kollegin Nina Heidemann im geschäftsführenden Landesvorstand vertreten.

Nach einem konstruktiven Dialog wurde eine gute Zusammenarbeit für die kommenden Jahre vereinbart. ■



V. l.: Benjamin Kieck, Volker Ortgies und Nils Winter

Wiederaufnahme der Veranstaltungen der GdP-Kreisgruppe Bremerhaven

Corona zum Trotz – wir wollen unsere Veranstaltungen wieder aufnehmen. Den Start darf am 11. November 2022 dieses Jahres unser traditionelles Skat- und Kniffelturnier machen. Wir freuen uns auf das Rütteln der Würfel und das Legen der Karten.

Nina Heidemann

Auf ein paar kleine Änderungen dürfen sich die Spieler:innen freuen und einstellen. Die Preise werden wir in diesem Jahr etwas verändern. Für die ersten drei Plätze der jeweiligen Spielkategorie werden Gutscheine ausgegeben. Für den 1. Platz wird es einen Gutschein im Wert von 50 € geben. Aber keine Angst, jeder Platz gewinnt und es werden weiterhin Gewinne aus der OSG und Süßigkeiten auf dem Preistisch landen.



Stattfinden soll unser Turnier im Vereinsheim des SC Lehe-Spaden in Schiffdorf. Speis und Trank kann auch in diesem Jahr gegen eine Gebühr erworben werden. Die Einladung erfolgt noch separat. Wir freuen uns auf jede Menge begeisterter Skat- und Kniffelspieler:innen.

Der Vorstand der GdP-Kreisgruppe

BBBank-Filiale Bremen

Mit persönlichem und digitalen Service an Ihrer Seite.

BB Bank
Better Banking

In Kooperation mit der



Lars Fischer
Filialdirektor



Tom Behrmann
Privatkunden-Berater



Bernd Thoden
Privatkunden-Berater



Antje Stets
Landesdirektorin
Öffentlicher Dienst



Paul Plikat
Finanzierungsberater



Jürgen Bauer
Vorsorgeberater der
KARLSRUHER/
Württembergische
Lebensversicherung AG

Wir sind für Sie da:

BBBank-Filiale Bremen
Hutfilterstraße 16–18, 28195 Bremen
Telefon 0421 3656937-0
Fax 0421 3656937-66
E-Mail filiale.355@bbbank.de
auf www.bbbank.de/gdp
und über unsere hauseigene
Direktbank „BBDirekt“

Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Freitag	9.00 – 13.30 Uhr



Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung in unserer Filiale oder jederzeit auf digitalem Weg, wie z. B. per Videoberatung, zur Verfügung.



Jetzt online Termin sichern:
www.bbbank.de/termin